

A N L A G E N

**zum Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2016

AKTIVSEITE

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Anlagevermögen	49.080.166,03 €	49.001.636,14 €

Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 95,3 % des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 80,6 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 15,4 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände; für diese ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit.

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt aus:

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.945,02 €	23.160,83 €
Lizenzen	10.408,57 €	12.818,08 €
Softwareprogramme	25.536,45 €	10.342,75 €
geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	0,00 €	0,00 €

Der Restbuchwert der Lizenzen erhöhte sich aufgrund des Zugangs i.H.v. 3,5 T€ und der ordentlichen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2016 auf 10,4 T€.

	RBW 01.01.2016	Zu-/ Abgänge AK /Korr.	Zu-/Abgänge Afa 2015	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Lizenzen	12.818,08 €	3.490,38 €	5.899,89 €	10.408,57 €	28,8 %
DV-Software	10.342,75 €	19.681,49 €	4.487,79 €	25.536,45 €	25,8 %
Imm. VG aus geleisteten Zuwend.	0,00 €			0,00 €	
Anzahlungen auf imm. VG	0,00 €			0,00 €	
	23.160,83 €	23.171,87 €	10.387,68 €	35.945,02 €	

Der Zugang an Lizenzen i.H.v. 4.520,38 € beinhaltet die Anschaffung von 12 Vermögensgegenständen für die Verwaltung. Die Nachweisführung in Form von Rechnungen und Belegen kann bestätigt werden, ebenso wie die festgelegten Nutzungsdauern. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig.

In Abgang gebracht wurden AHK von 30,00 €. Hierbei handelt es sich um die Restbuchwerte der vorherigen, aber in 2016 ersetzten Virenschutzlizenzen.

Der Zugang bei Software resultiert aus dem Erwerb des Programms Spartacus i.H.v. 19.672,49 € (aus Anlage im Bau) sowie der Softwareübernahme 9,00 € vom Wirtschaftshof. Die betreffenden Vermögensgegenstände waren alle bereits abgeschrieben und mit 1,00 € Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Sachanlagevermögen	41.496.682,44 €	41.198.127,89 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2016		
	in % der Anschaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderposten	
61.980,9 T€	41.496,7 T€	67,0 %	23.417,4 T€

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2016 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 298,6 T€. Den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1,4 Mio € standen Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 1,9 Mio € und Abgänge i.H.v. 174,2 T€ gegenüber. Die Zu- und Abgangswerte begründen sich im Wesentlichen in den Anlagen im Bau.

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2016 erst zu 33,0 % abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im HHJ / RBW der Sachanlagen) beträgt 3,5 %.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

	RBW 01.01.2016	Zugänge 2016	Abgänge (-) 2016	Afa 2016	RBW 31.12.2016
Unbebaute Grundstücke	3.055.483,49 €	0,00 €	-6.958,50 €	0,00 €	3.048.524,99 €
Bebaute Grundstücke	19.614.860,21 €	91.743,82 €	-107.168,73 €	448.723,72 €	19.150.711,58 €
Infrastrukturvermögen	16.242.834,63 €	1.708.243,69 €	-1.177,50 €	808.058,25 €	17.141.842,57 €
Bauten auf Grund und Boden	0,00 €	125.089,19 €	0,00 €	8.378,56 €	116.710,63 €
Kunstgegenstände	32.414,54 €	400,00 €	0,00 €	5.833,77 €	26.980,77 €
Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anl.	326.935,95 €	792.293,95 €	-58.287,27 €	48.785,85 €	1.012.156,78 €
BGA, Betriebsvorrichtungen	841.729,31 €	87.669,58 €		85.853,82 €	843.545,07 €
Anlagen im Bau	1.083.869,76 €	1.410.198,97 €	2.337.858,68 €	0,00 €	156.210,05 €
	41.198.127,89 €	4.215.639,20 €	2.164.266,68 €	1.405.633,97 €	41.496.682,44 €

Feststellungen zum hier angegebenen RBW der Bilanzposition Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen 1.012.155,78 € - lt. Vermögensrechnung 1.012.156,78 € sind den Erläuterungen unter der betreffenden Bilanzposition zu entnehmen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.048.524,99 €	3.055.483,49 €

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht vom Grund und Boden getrennt werden können wie z.B. Hochwasserschutzdeiche. Hierzu gehören im Einzelnen

	01.01.2016 AK/HK	Zugänge	Abgänge (-)	Um- buchungen	31.12.2016 AK/HK
Grünflächen	2.314.627,43 €	0,00 €	-6.868,50 €	0,00 €	2.307.758,93 €
Ackerland	616.353,00 €	0,00 €	-90,00 €	0,00 €	616.263,00 €
Grünlandflächen	97.946,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.946,45 €
Wald und Forsten	3.159,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.159,10 €
Gehölz	15.207,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.207,51 €
Sonderflächen	8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €
Oberflächengewässer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. unbebaute Grdst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
unbebaute Grdst.	3.055.483,49 €	0,00 €	-6.958,50 €	0,00 €	3.048.524,99 €

Der Abgang bei den Grünflächen resultiert aus drei Grundstücksverkäufen. Dem Buchwert (AHK) i.H.v. 6.868,50 € standen Buchgewinne i.H.v. 33.066,68 € gegenüber, die korrekt unter Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erfasst wurden.

Beim Ackerland handelt es sich um einen Teilverkauf mit einem Buchwert von 90,00 €. Verkauft wurde das Grundstück zum Preis von 4.350,00 €, woraus sich ein Buchgewinn von 4.260,00 € ergab.

Die Dokumentationen der Sachverhaltsdarstellungen waren lückenlos und schlüssig nachvollziehbar. Feststellungen waren im Ergebnis der Prüfung nicht zu treffen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.150.711,58 €	19.614.860,21 €

Die bilanziellen Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2016	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abg. AFA AfA 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	2.308.023,56 €	98.873,80 €	- €	2.209.149,76 €	100,0 %
<i>kommunal genutzter G+B</i>	930.092,31 €	- €		930.092,31 €	
<i>nicht kommunal genutzter G+B</i>	1.331.512,55 €	97.499,50 €		1.234.013,05 €	
<i>Splitterflächen an Drittgrundst.</i>	46.418,70 €	1.374,30 €		45.044,40 €	
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	17.168.985,92 €	83.448,89 €	448.723,72 €	16.803.711,09 €	72,8 %
Zwischensumme	19.477.009,48 €	- 15.424,91 €	448.723,72 €	19.012.860,85 €	
Erbbaurechte	137.850,73 €	- €	- €	137.850,73 €	
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte lt. Bilanz	19.614.860,21 €	- 15.424,91 €	448.723,72 €	19.150.711,58 €	

Die bilanziellen Veränderungen beim Grund und Boden betreffen die sog. nicht kommunal genutzten Grundstücke sowie Splitterflächen.

Die Abgänge bei nicht kommunaler Nutzung betreffen Verkäufe in der Bahnhofstraße, dem Lindhorster Weg und der J.-Bremer-Straße. Es handelt sich um Verkäufe bzw. Teilverkäufe. Im Ergebnis war ein Buchgewinn für die Stadt i.H.v. 11.698,20 € zu verzeichnen, welcher unter Erträge aus Grundstücksverkäufen verbucht wurde. Im Fall von Teilverkäufen wurde für den verbleibenden Grundstücksteil der neue Buchwert ermittelt.

Bei den Splitterflächen an Drittgrundstücken handelt es sich um einen Verkauf und einen Tauschvertrag. Der Buchwert der betreffenden Grundstücke betrug 1.374,30 €. Resultierend aus den Verkäufen betrug der Buchgewinn 1.201,70 €.

Die Dokumentation erfolgte durch die entsprechenden Verträge sowie die Buchungsbelege. Feststellungen waren nicht zu treffen.

Der Zugang bei den Gebäuden und Aufbauten setzt sich wie folgt zusammen:

Außenanlagen Kita Weinbergwichtel	74.942,72 €
Zufahrt (Außenanlagen) Jugendtreff Farsleben	13.449,17 €
Übernahme EB Wirtschaftshof (Außentür)	1.176,00 €

Die Kosten für die Fertigstellung der Außenanlagen betragen insgesamt 95.260,24 €. Hiervon waren 20.317,82 € den Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte) zuzuordnen.

Für die Pflegeleistungen war vertraglich ein Betrag von 2.175,93 € vereinbart. Dieser Betrag wurde als Aufwand in die Unterhaltung gebucht. Dies ist nicht korrekt.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass derartige Beträge (auch teilweise bezeichnet als Pflegeleistungen in Folgejahren) unter den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht und mit Erbringung der entsprechenden Leistung zur Auszahlung kommen.

Die neu geschaffenen Vermögensgegenstände (Zaun, Sitzmauer, Stützmauer, Grünanlagen und dgl.) wurden als separate Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung bilanziert.

Die noch in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen historischen AHK von 6.119,00 € wurden in Abgang gebracht.

Für alle neu geschaffenen Anlagegüter lag in der Dokumentation eine umfassende Nachweisführung in Form von Rechnungen, buchungsbelegen und Sachverhaltsdarstellungen vor. Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen. Die Aktivierung erfolgte jeweils mit Vorlage des Abnahmeprotokolls. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen.

Die sich in der Anlagenbuchhaltung befindlichen historischen AHK für die betreffenden Objekte wurden in Abgang gebracht.

Anlageabnutzungsgrad bei Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
kum. Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	6.285.904,10 €	5.837.180,38 €	5.358.198,68 €
Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	<u>23.227.465,92 €</u>	<u>23.144.017,03 €</u>	<u>22.982.111,39 €</u>
	<u>27,1 %</u>	<u>25,2 %</u>	<u>23,3 %</u>

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2016 noch 72,9 %; das bedeutet, dass die Gebäude und Aufbauten erst zu 27,1 % abgeschrieben sind.

	<u>JAB 31.12.2016</u>	<u>JAB 31.12.2015</u>
Erbbaurechte	137.850,73 €	137.850,73 €

Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, werden grundsätzlich beim Grundstückseigentümer bilanziert. Die Stadt Wolmirstedt als Erbbaurechtsgeber für 6 Objekte mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken, die auch so in der Vermögensrechnung zu aktivieren sind.

Bilanzielle Veränderungen waren im Haushaltsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Infrastrukturvermögen	17.141.842,57 €	16.242.834,63 €

Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens:

	RBW 01.01.2016	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge AfA 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des Infrastrukturverm	687.857,90 €	20.304,50 €	0,00 €	708.162,40 €	100,0 %
Baul. Anlagen des Infrastrukturverm.	15.554.976,73 €	1.686.761,69 €	808.058,25 €	16.433.680,17 €	57,7 %
	15.390.134,17 €	1.674.892,09 €	799.035,54 €	16.265.990,72 €	57,5 %
	164.842,56 €	11.869,60 €	9.022,71 €	167.689,45 €	89,5 %
Infrastrukturverm	16.242.834,63 €	1.707.066,19 €	808.058,25 €	17.141.842,57 €	

Der Zugang beim Grund und Boden i.H.v. 21.480,00 € resultiert aus Tauschverträgen mit der Kirchengemeinde. Bei den Tauschgegenständen handelt es sich um Grundstücks- bzw. Teilgrundstücksflächen. Die zur EöB ermittelten Buchwerte (AHK) wurden i.H.v. 307,59 € in Abgang gebracht.

Im Ergebnis eines direkten Grundstücksverkaufs in der Gemarkung Farsleben waren weitere 868,00 € (AHK) in Abgang zu bringen. Somit ergab sich ein Abgang per 31.12.2016 von 1.175,50 €. Der Buchgewinn resultierend aus dem Grundstücksverkauf betrug 22.652,00 € und wurde unter Erträge aus Veräußerung von Grundstücken verbucht.

Der Wert der baulichen Anlagen per 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Straßen/Wege/Plätze	14.447.069,26 €
Ländlicher Wegebau	15,00 €
Straßenbeleuchtung	750.824,25 €
Brücken/Durchlässe	1.056.557,27 €
Buswartehäuser	11.524,94 €
Sonstige baul. Anlagen (Stadtmöblierung und dgl.)	167.689,45 €

Bei den baulichen Anlagen war ein Zugang durch Umbuchung aus Anlagen im Bau von 1.601.225,20 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die fertiggestellten und aktivierten Straßenbaumaßnahmen

Kleine Geschw.-Scholl-Str.	407.179,88 €
Triftstraße 1. + 2. BA	946.013,32 €
Kastanienweg	119.453,55 €
Birkenweg	128.578,45 €

In der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden die neuen Anlagegüter getrennt nach den Straßenbestandteilen Straße, Gehweg, Beleuchtung, RW-Kanal und Straßenmöblierung. Die lückenlose Nachweisführung kann aufgrund der Stichprobenprüfung bestätigt werden. Die Zurechnungen waren korrekt ermittelt. Erforderliche geringfügige Korrekturen der Kostenverteilung (Bsp. Regenwasser Birkenweg – Geschw. Scholl-Str.) wurden schriftlich nachgewiesen. Die Aktivierung erfolgte nach Fertigstellung und Vorlage des Bauabnahmeprotokolls.

Ein direkter Zugang war für die Maßnahme „Mascheplatz“ Regenwasserkanal in Elbeu i.H.v. 73.668,89 € zu verzeichnen. Die entsprechenden Arbeiten wurden direkt vom WWAZ ausgeführt und mit Rechnung und Abnahmeprotokoll dokumentiert. Deshalb erfolgte keine Erfassung über Anlagen im Bau, sondern direkte Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung.

Des Weiteren waren auch Zugänge unter den sonstigen baulichen Anlagen – Stadtmöblierung zu verzeichnen. Dies betrifft den 2. BA der Triftstraße. Angeschafft wurden Bänke, Fahrradständer und Abfallbehälter i.H.v. 11.619,60 €. Die Nachweisführung erfolgte durch die Schlussrechnung der Baufirma und die Inventarblätter mit Anlagennachweis.

Bauten auf fremden Grund und Boden

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Bauten auf fremden Grund und Boden	116.710,63 €	- €

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Aufbauten und des Grund und Bodens voraus (§ 94 Abs. 1 BewG).

Das Gebäude auf fremden Grund und Boden und der dazugehörige Grund und Boden bilden jeweils eine selbständige wirtschaftliche Einheit. Daher ist zu prüfen, wem das wirtschaftliche Eigentum der Bauten zuzuordnen ist (§ 195 Abs. 2 BewG).

Die Annahme des wirtschaftlichen Eigentums setzt eindeutig vertragliche Vereinbarungen voraus, nach denen der Errichter des Gebäudes (Aufbauten) die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.

Der erstmalige Zugang unter dieser Bilanzposition resultiert aus der Übernahme des Vermögens vom EB Wirtschaftshof in die Bilanz der Stadt.

Im Einzelnen betrifft dies die Urnengemeinschaftsanlagen Wolmirstedt und Ortsteile i.H.v. 99.955,00 € und einem Neuzugang in 2016 von 15.298,19 € (Nachweis per Rechnung) sowie die Außenanlagen auf dem Friedhofsgelände (Zaun, Tore, gepflasterte Wege und dgl.) i.H.v. 9.836,00 €.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Kunst und Kulturdenkmäler	26.980,77 €	32.414,54 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Übrige Denkmäler	1,00 €	1,00 €
Antiquitäten	26.979,77 €	32.413,54 €

Unter Antiquitäten und Kunstgegenstände wurden bilanziert: Schäfergruppe (RBW 16,7 T€) und Gerber-Figur (RBW 9,9 T€). Der Wert der „Übrigen Denkmäler“ bezieht sich auf Kriegsdenkmäler.

Bilanzielle Veränderungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 durch einen Zugang (Spende) für einen Bootsanker als Beschilderung der Bootsanlagestelle am Kanal in Elbeu. Ein entsprechender Sonderposten wurde gebildet. Die lückenlose Nachweisführung wird bestätigt.

Die Abgänge resultieren ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.012.156,78 €	326.935,95 €
Fahrzeuge	971.810,22 €	321.537,60 €
Maschinen	40.346,56 €	5.398,35 €
Technische Anlagen	- €	- €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2016	Zu- / Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	321.537,60 €	694.799,68 €	44.527,06 €	971.810,22 €	48,2 %
Maschinen	5.398,35 €	39.207,00 €	4.258,79 €	40.346,56 €	86,0 %
Technische Anlagen	0,00 €			0,00 €	0,0 %
	326.935,95 €	734.006,68 €	48.785,85 €	1.012.156,78 €	49,0 %

Die Zugänge bei den Fahrzeugen stellen sich wie folgt dar:

- 161.763,00 € Bestandsübernahme (RBW) Eigenbetrieb Wirtschaftshof
- 591.323,95 € planmäßige Anschaffungen der Stadt per 31.12.2016

Der Zugang i.H.v. 591.323,95 € setzt sich zusammen aus der Anschaffung eines PKW (16.521,82 €) für das Ordnungsamt sowie zwei Feuerwehrfahrzeuge. Dies sind für den OT Glindenberg ein HLF i.H.v. 292.154,52 € (finanziert durch Investpauschale 2015 und 2016) und den OT Farsleben ein TLF i.H.v. 282.647,61 € (finanziert anteilig 2016 durch Investpauschale in Höhe von 97.009,28 €).

Ein Abgang war durch den Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges (OT Glindenberg) zu verzeichnen. Der ursprüngliche Anschaffungswert von 58.287,27 € wurde in Abgang gebracht. Der Restbuchwert betrug 1,00 €. Das Fahrzeug wurde zum Preis von 7.850,00 € verkauft, nachgewiesen durch Kaufvertrag. Abzüglich des Restbuchwertes betrug der Buchgewinn (Ertrag) für die Stadt 7.849,00 €.

Die Nachweisführung zur Bestandsübernahme ist korrekt ebenso wie die Neuzugänge der Fahrzeuge für die Stadt selbst. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte umgehend nach Lieferung/Rechnungseingang. Die festgesetzten Nutzungsdauern entsprechen den hausinternen Festlegungen. Feststellungen waren nicht zu treffen.

Der Zugang bei den Maschinen setzt sich zusammen aus:

2.267,00 € Bestandsübernahme (RBW) Eigenbetrieb Wirtschaftshof
36.940,00 € planmäßige Anschaffungen Stadt per 31.12.2016

Bei den übernommenen Vermögensgegenständen handelt es sich um Traktoren und Rasentraktoren, die teilweise bereits aufgrund ihres Alters abgeschrieben und somit nur noch mit 1,00 € Erinnerungswert erfasst sind. Die erforderliche Dokumentation erfolgte durch Sachkontenbuchungen sowie die Inventarblätter mit Anlagennachweisen.

Die direkten Zugänge beinhalten einen Rasentraktor (29,9 T€) und einen Mähtraktor (7,0 T€) nachgewiesen durch Rechnungen.

Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte zeitnah zum Rechnungsdatum. Die festgesetzte Nutzungsdauer entsprach den hausinternen Festlegungen. Feststellungen waren im Ergebnis der Prüfung nicht zu treffen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.545,07 €	841.729,31 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	590.752,74 €	614.956,53 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.606,32 €	193.902,38 €
Sammelposten	42.186,01 €	32.870,40 €

Die Restbuchwerte veränderten sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	RBW 01.01.2016	Zu- / Abgänge AK	Abgänge Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	614.956,53 €	23.947,64 €	48.151,43 €	590.752,74 €	40,7 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.772,78 €	66.072,94 €	40.053,39 €	252.792,33 €	62,2 %
BGA über 1.000 €	193.902,38 €	40.749,27 €	24.045,33 €	210.606,32 €	62,2 %
BGA 150€ bis 1.000 € (SaPo)	32.870,40 €	25.323,67 €	16.008,06 €	42.186,01 €	62,2 %
	841.729,31 €	90.020,58 €	88.204,82 €	843.545,07 €	45,4 %

Bei der Gestaltung der Außenanlagen der Kita Weinbergwichtel in Farsleben wurden auch Spielgeräte i.H.v. 23.947,64 € erworben. Hierbei handelt es sich um Betriebsvorrichtungen. Die Nachweisführung war lückenlos und übersichtlich erstellt. Die festgelegten Nutzungsdauern basieren auf den internen Festlegungen der Stadt. Im Ergebnis der Stichprobenprüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

Bei den Zugängen der BGA's unter 1,0 T€ i.H.v. 22.972,67 € handelt es sich um Anschaffungen, für die die Bildung von Sammelpools unterteilt nach Produkten vorgenommen wird. Diese werden ungeachtet der tatsächlichen Nutzungsdauer linear über 5 Jahre abgeschrieben. Der entsprechende Einzelnachweis ist dem Bestandsverzeichnis in der Dokumentation zu entnehmen. Der Betrag von 3.369,00 € aus der Übernahme Eigenbetrieb sind im Zugang bereits enthalten.

Feststellungen ergaben sich im Ergebnis der Prüfung keine.

Der Zugang bei den BGS's über 1,0 T€ setzt sich aus

10.034,27 € tatsächliche Zugänge Beschaffung Stadt

30.715,00 € Übernahme Bestand Eigenbetrieb.

Die Dokumentation der Beschaffungen erfolgte durch Rechnungen. Die Abschreibungen beginnen unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats (Rechnungslegung).

Bei der Übernahme Eigenbetrieb erfolgt die Nachweisführung durch die Bestandsverzeichnisse des Anlagevermögens.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung Abgänge auf Sammelposten auswies. Diese Abgänge wurden damit begründet, dass als „technische Lösung“ die im Sammelposten des Eigenbetriebes enthaltenen Vermögensgegenstände bei der Übernahme des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt im Einzelnen in die Anlagenbuchhaltung (unter den Sammelposten) übernommen und entsprechend der Restnutzungsdauer innerhalb der ursprünglichen jährlichen Sammelposten des Eigenbetriebes abgeschrieben bzw. in Abgang gesetzt wurden. Diese Buchungen werden bis zur vollständigen Abschreibung in dieser Verfahrensweise (also spätestens bis zum Jahresabschluss 2020) weitergeführt.

Auf eine Beanstandung bzw. Korrektur in der Anlagenbuchhaltung wurde seitens der Rechnungsprüfung aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet.

Wie im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz dargestellt wurde, erfolgte bei dem Produkt Bücherei-Medien sowie bei der Feuerwehr die Anwendung des Festwertverfahrens.

Produkt	Bewertung	AK/HK	AFA kum.	RBW 31.12.2014
Bücherei - Medien	Festwert	28.181,00 €	- €	28.181,00 €
Feuerwehr	div. Festwerte	74.675,71 €	- €	74.675,71 €

Die Berechnung der Festwerte zum Stichtag 01.01.2014 wurden zwar nachgewiesen. Es fehlte jedoch die Berechnungsgrundlage als Nachweis (Vorlage von Rechnungen). Die Höhe der bei der Berechnung zugrunde gelegten zukünftigen Anschaffungskosten wurde in Frage gestellt. Auch konnte eine Inventur nicht nachgewiesen werden.

Insofern bleiben die Beanstandungen aus dem Prüfbericht zum 01.01.2014 weiterhin bestehen.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.210,05 €	1.083.869,76 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Geleistete Anzahlungen auf SA	- €	74.449,97 €
AiB Hochbaumaßnahmen	3.126,87 €	6.926,30 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	153.083,18 €	1.002.493,49 €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2016	Zu-/ Abgänge 2016	Um- buchungen	RBW 31.12.2016
Geleistete Anzahlungen auf SA	74.449,97 €	- 74.449,97 €	- €	0,00 €
AiB Hochbaumaßnahmen	6.926,30 €	- 3.799,43 €		3.126,87 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	1.002.493,49 €	- 849.410,31 €		153.083,18 €
	1.083.869,76 €	- 927.659,71 €	- €	156.210,05 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Kommune noch im Fertigstellungsprozess befinden. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlage im Bau“ erfasst. Erst wenn die Anlage fertig gestellt ist, werden die auf dem Konto Anlagen im Bau übertragenen Aufwendungen auf das entsprechende Anlagekonto der Anlagenbuchhaltung umgebucht und aktiviert. Das betreffende Anlagekonto zeigt die Herstellungskosten des neu entstandenen Anlagegutes. Sie sind die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist maßgebend für den Beginn der Abschreibungen.

Anlagen im Bau - Hochbau

Die Zu- und Abgänge hier betreffen die Maßnahmen Kita Weinbergwichtel Außenanlagen sowie die Zentrale Sportstätte.

Der Anfangsbestand aus 2015 betrug 6.926,30 € beginnend mit den Planungsleistungen. In Fortführung der Maßnahme betragen die Ausgaben 90.510,17 € in 2016. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Investpauschale beider Haushaltsjahre sowie einer Spende i.H.v. 4.065,00 €.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 97.436,47 €. Hiervon entfielen auf die direkten Außenanlagen 74.942,72 € sowie 20.317,82 € auf neue Spielplatzgeräte, die unter den Betriebsvorrichtungen erfasst wurden.

Die Aktivierung der Maßnahme und Erfassung in der Anlagenbuchhaltung erfolgte mit Abnahmeprotokoll vom 26.10.2016. Die Dokumentation der Maßnahme war lückenlos und ohne Beanstandungen.

Unter der Bilanzposition Anlage im Bau „Zentrale Sportstätten“ wurden die Rechnungen erfasst die erforderlich waren, um verschiedene Varianten und Standortstudien zum geplanten Stadionneubau durchzuführen. Die entstandenen Kosten waren den konkreten Objekten (Küchenhorn und Neubau) zuzuordnen. Im Ergebnis dessen wurden 20.244,28 € dem Küchenhorn (Anteil Standortstudie) zugeschrieben. Der verbleibende Betrag von 3.126,87 € verblieb für den Stadionneubau (Samsweger Str.) weiter unter Anlage im Bau.

Anlage im Bau - Tiefbau

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 wurden abgeschlossene Baumaßnahmen aktiviert und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet, wodurch sich der Bestand reduzierte. Des Weiteren ist hier dargestellt, welche Maßnahmen sich noch in der Ausführung befinden bzw. in 2016 erst begonnen wurden.

Produkt	Bestand per 01.01.2016	Zugang AiB (Abgänge)	Abgänge durch Aktivierung	Bestand per 31.12.2016
Ohrebrücke	14.997,30 €	73.923,52 €	-	88.920,82 €
Zufahrt Jugendtreff Farsleben	-	13.449,17 €	13.449,17 €	-
Kl.-G.-Scholl - Straße	222.514,94 €	21.515,24 €	244.030,18 €	-
" - RW-Kanal	82.000,00 €	36.932,00 €	118.932,00 €	-
" - Beleuchtg.	42.600,07 €	3.459,06 €	46.059,13 €	-
Kastanienweg-Straße	60.355,22 €	20.322,00 €	80.677,22 €	-
" - RW-Kanal	18.000,00 €	2.538,85 €	20.538,85 €	-
" - Beleuchtg.	18.656,91 €	1.538,41 €	20.195,32 €	-
Angerstr. (2. BA Gartenstr.)	-	61.800,21 €	-	61.800,21 €
Hauptstraße Farsl.	2.362,15 €	-	-	2.362,15 €
Birkenweg – Straße	27.750,22 €	66.587,51 €	94.337,73 €	-
" - RW-Kanal	-	13.630,00 €	13.630,00 €	-
" - Beleuchtg.	2.080,96 €	14.730,49 €	16.811,45 €	-
Triftstr. 1. BA	480.472,68 €	98.273,73 €	578.746,41 €	-
Triftstr. 2. BA	30.703,04 €	210.851,69 €	241.554,73 €	-
Triftstr. RW-Kanal	-	136.711,12 €	136.711,12 €	-
Gesamt:	1.002.493,49 €	776.263,00 €	1.625.673,31 €	153.083,18 €

Als Nachweis des Aktivierungszeitpunktes wurde das Datum der entsprechenden Abnahmeprotokolle herangezogen. Bis auf die Maßnahme Triftstraße lagen alle Abnahmeprotokolle vollständig den Akten bei.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung waren hinsichtlich der Dokumentation keine Feststellungen zu treffen. Die Zuordnungen zu den einzelnen Straßenbestandteilen war ordnungsgemäß.

Anzahlung auf Sachanlagen

Der Zugang i.H.v. 520.024,65 € setzen sich aus drei Anschaffungen wie folgt zusammen:

19.672,49 € Programm Spartacus

217.704,55 € Löschgruppenfahrzeug (Glindenberg)

282.647,61 € Tanklöschfahrzeug (Farsleben)

Die Aktivierung der Vermögensgegenstände unter Software und Fahrzeuge erfolgte umgehend nach Rechnungseingang. Im Ergebnis der Prüfung kann die lückenlose Dokumentation der Sachverhaltsdarstellungen bestätigt werden.

2. Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	7.780.347,42 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.521.000,00 €	1.512.000,00 €
Beteiligungen	6.026.538,57 €	6.026.538,57 €
Sondervermögen	- €	170.646,85 €
Ausleihungen	- €	71.162,00 €
Wertpapiere	- €	- €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen und auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil von *mehr als 50 v. H.*).

Die Stadt ist alleiniger Gesellschafter der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft (WWG); d.h. der Anteil der Stadt beträgt 100 % an der WWG. Bei den Stadtwerken Wolmirstedt GmbH hält die Stadt einen Anteil von 50,6 %.

	Stammeinlage	Anteil	Höhe der Anschaffungskosten
Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	256.000,00 €	100,0 %	256.000,00 €
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH	2.500.000,00 €	50,6 %	1.265.000,00 €
Summe			1.521.000,00 €

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. Der Zahlendreher (1.521 T€ / 1.512 €) wurde bereits zum Jahresabschluss 2015 erkannt. Die entsprechende ergebnisneutrale Korrektur (+ 9,0 T€) konnte jedoch erst mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Beteiligungen

Die Stadt ist zum 31.12.2016 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Beteiligungen	Anteil Stadt	Betrag lt. EöB	Korrektur EöB	Betrag 31.12.2014
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (WWAZ)	23,08 %	5.950.610 €		5.950.610,00 €
Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	5,46 %	30.720 €		30.720,00 €
Avacon AG		40.119 €	0,57 €	40.119,57 €
Nordzucker AG (11 Aktien)		88 €		88,00 €
Genossenschaftsanteil KITU			5.000,00 €	5.000,00 €
Zweckverband "Technologiepark Ostfalen"		1 €		1,00 €
Summe		6.021.538 €	5.000,57 €	6.026.538,57 €

Wertmäßige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Sondervermögen – Eigenbetrieb Wirtschaftshof

Zum Sondervermögen der Stadt gehörte bis entsprechend § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA zum 31.12.2015 das Vermögen des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 24.09.2015 die Rekommunalisierung (Verschmelzung, Konsolidierung) des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016.

Hierzu mussten die Bilanz des Eigenbetriebes und die Vermögensrechnung der Stadt gegenübergestellt und entsprechende Verrechnungen (Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber Stadt bzw. Eigenbetrieb) durchgeführt werden. Darüber hinaus war eine Verrechnung/Aufrechnung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes mit dem Finanzanlagevermögen/ Sondervermögen der Stadt notwendig.

Die zur Prüfung vorgelegten Übersichten in Bezug auf die Konsolidierung waren ausführlich und nachvollziehbar. Die Überleitung der Konten entsprechend dem NKHR erfolgte ordnungsgemäß. Eine Überprüfung und Anpassung der Bewertungsgrundlagen ist erfolgt. Die einzelnen Verrechnungen wurden dargestellt und erläutert. Der Anhang enthält ebenso Ausführungen zur Eingliederung des Eigenbetriebes Wirtschaftshof in den Haushalt der Stadt.

Mit der Eingliederung des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt zum 01.01.2016 wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes mit dem Sondervermögen der Stadt verrechnet (Verrechnungsbetrag 170.646,85 €). Somit weist die Vermögensrechnung kein Sondervermögen mehr aus.

Ausleihungen an Sondervermögen – Eigenbetrieb Wirtschaftshof

Der Stadtrat hatte im Haushaltsjahr 2013 beschlossen dem Eigenbetrieb im Rahmen der Kreditermächtigung für die Finanzierung eines Radladers ein Darlehen zu gewähren.

Der Darlehensbetrag i.H. des Anschaffungswertes des Radladers betrug 71.162,00 €. Das Darlehen war ab dem 01.01.2014 mit 1,0 % p.a. zu verzinsen. Die Tilgungen sollen ab dem 30.06.2016 in Höhe von jährlich 10% des Darlehensbetrages erfolgen.

Mit der Eingliederung des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt zum 01.01.2016 wurde die Ausleihung der Stadt mit der Verbindlichkeit des Eigenbetriebes gegenüber dem Eigenbetrieb verrechnet.

Somit weist die Vermögensrechnung der Stadt keine Ausleihungen mehr aus.

3. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Umlaufvermögen	2.393.755,53 €	4.187.698,41 €
dav.: Vorräte	329.805,81 €	329.805,81 €
Forderungen	240.847,68 €	737.820,25 €
liquide Mittel	1.823.102,04 €	3.120.072,35 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Bilanz der Stadt weist Grundstücke in Entwicklung wie folgt aus:

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Vorräte / Grdst. in Entwicklung	329.805,81 €	329.805,81 €
<i>davon:</i>		
Grdst. Entwickl. Bauland	110.165,00 €	110.165,00 €
Grdst. Entwickl. Gewerbefläche	219.640,81 €	219.640,81 €

Werteveränderungen bei der Bilanzposition Grundstücke in Entwicklung ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Forderungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende wertberichtigte Forderungen aus.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	215.305,71 €	676.386,75 €
privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.541,97 €	61.433,50 €
Forderungen gesamt	240.847,68 €	737.820,25 €

Der bereinigte Forderungsbestand verringerte sich im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 497,0 T€.

Dies ist im Wesentlichen auf die befristeten Niederschlagungen im Haushaltsjahr 2016 z.B. aus Insolvenzgründen zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden für die Bewertung dieser Bilanzposition eine Vielzahl von Feststellungen getroffen bzw. Hinweise gegeben. Die Feststellungen bzw. Hinweise wurden von der Verwaltung anerkannt und eine entsprechende Überarbeitung dieser Bilanzposition hinsichtlich der Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Jahresabschluss 2016. Der fehlende Vortrag der befristeten Niederschlagungen auf den entsprechenden Forderungskonten sowie deren Unterkonten aus den Jahren 2014 und 2015 wurden mit dem Jahresabschluss 2016 nachgeholt (Vortrag 21.957,41 €).

Eine weitere Veränderung ergab sich in Folge der Übernahme des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ in den Haushalt der Stadt. Hier erfolgte ordnungsgemäß eine „Verrechnung“ der Forderungen gegenüber der Stadt mit den Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb. Nach Verrechnung verblieben noch Forderungen in Höhe von 10.893,97 €, die in den Haushalt der Stadt übernommen wurden.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

		Stand 31.12.2016	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
1611	öffentlich-rechtl. Ford aus DL	77.010,75 €			71.993,50 €
1611200	Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL		- 843,77 €	- 4.173,48 €	
1691	Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	538.492,30 €			143.312,21 €
1691200	Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford		- 336.655,28 €	- 58.524,81 €	
1711	Privatrechtl. Ford. aus DL	10.769,60 €			8.228,92 €
1711200	Wertberichtigungen		- 2.358,00 €	- 182,68 €	
172100	Sonst. privatrechtl. Forderungen	4.707,50 €			4.707,50 €
172100	Wertberichtigung		- €		
1791	Sonstige Vermögensgegenstände priv	12.605,55 €			12.605,55 €
17912000	Wertberichtigung			- €	
	Summer aller Forderungen	643.585,70 €	- 339.857,05 €	- 62.880,97 €	240.847,68 €

Für Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, die das allgemeine Forderungsrisiko berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wird durch Anwendung eines Erfahrungssatzes prozentual von den nicht einzelwertberichtigten Forderungen berechnet. Der Erfahrungssatz ergibt sich in der Regel aus einer Betrachtung des Forderungsrisikos in den letzten drei Haushaltsjahren. Es kann bei den verschiedenen Forderungsarten unterschiedlich hoch sein, deshalb ist eine Differenzierung erforderlich.

Die Ermittlung eines Erfahrungssatzes erfolgte bisher noch nicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden somit Forderungen in Höhe von 317,9 T€ befristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Stand der befristeten Niederschlagungen zum 31.12.2016 auf 339,9 T€.

Unbefristete Niederschlagungen werden nicht mehr weiterverfolgt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden lt. den vorliegenden Unterlagen Forderungen i.H.v. 20,2 T€ unbefristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Bestand an unbefristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2016 auf 354,6 T€.

Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte gemäß der DA zur Bewertung der Forderungen. Die Stadt hat am 14.10.2021 „Dienstanweisung“ (DA) zur Bewertung von Forderungen rückwirkend zum 01.01.2016 erlassen. Die „Dienstanweisung“ regelt die Forderungsbewertung und Bereinigung für die Stadt Wolmirstedt. Nach dieser DA wurden Forderungen bereits zu 80 % wertberichtigt, wenn diese älter als 2 Jahre waren (100 %, wenn diese älter als 3 Jahre waren).

Hierzu wird angemerkt, dass der Landesrechnungshof (LRH) der Auffassung ist, dass die pauschale Wertberichtigung in der Staffel (Alter der Forderungen 1 bis 3 Jahre) sehr hoch angesetzt ist. Der LRH empfiehlt eine Staffelung nach 5 Jahren (analog der Restlaufzeiten in der Forderungsübersicht). Die hohe Wertberichtigung bereits im zweiten Jahr gilt als nicht angemessen.

Der Hinweis wurde bereits beachtet. Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Änderung der Dienstanweisung hinsichtlich der Staffelung (Alter der Forderung).

Die pauschal wertberichtigten Forderungen per 31.12.2016 erhöhten sich um 12,9 T€. Die Erhöhung des pauschalwertberichtigten Betrages verschlechterte das Jahresergebnis.

	PWB Stand 01.01.2014	PWB Stand 31.12.2014	PWB Stand 31.12.2015	PWB Stand 31.12.2017
öffentlich-rechtl. Ford aus DL	2.588,43 €	5.572,73 €	3.743,23 €	4.173,48 €
Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	24.628,75 €	66.942,21 €	46.255,78 €	58.524,81 €
privatrechtl. und sonst. privatr. Ford	22,50 €	151,36 €	10,00 €	182,68 €
	27.239,68 €	72.666,30 €	50.009,01 €	62.880,97 €
Veränderung PWB gegenüber VJ		45.426,62 €	- 22.657,29 €	12.871,96 €

Von den Forderungen zum 31.12.2016 bestanden zum Prüfungszeitpunkt (05.05.2022) keine Forderungen mehr.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	1.823.102,04 €	3.120.072,35 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.610.825,79 €	2.908.289,53 €
sonstige Einlagen	210.207,61 €	210.207,61 €
Bargeld	2.068,64 €	1.575,21 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge und Tagesabschluss zum 31.12.2016 überein.

<u>Guthaben bei Kreditinstitut</u>	01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
KSK Börde	3.100.196,34 €	3.033.552,40 €	1.944.471,54	1.472.347,62
" Wirtschaftshof				45.963,00
" Friedhof				53.979,80
DKB	823.173,47 €	872.489,77 €	963.817,99	38.535,37
KSK Börde FG	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61	210.207,61
	4.133.577,42 €	4.116.249,78 €	3.118.497,14	1.821.033,40
Barkasse	2.169,16 €	2.429,53 €	1.575,21	2.068,64
	4.135.746,58 €	4.118.679,31 €	3.120.072,35	1.823.102,04

Das Festgeldkonto soll das separate Konto für die Separationsgelder und der Gelder aus Verkäufen von noch nicht zugeordneten Grundstücken darstellen. Die Bankbestände per 31.12.2016 stimmen jedoch nicht mit dem buchmäßigen Bestand überein.

	Sonstige Verbindl. EöB 01.01.2014	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Separationsinteressenten	25.752,58 €	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €
Grundstücksverkehr	195.266,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €
Umlegungsinteressenten	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €
	221.688,21 €	225.049,64 €	227.049,64 €	227.049,64 €
Festgeld KSK	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €
Differenz	11.480,60 €	14.842,03 €	16.842,03 €	16.842,03 €

Begründet wurde diese Differenz damit, dass u.U. Zahlungseingänge aus Separationen nicht immer als solche erkennbar sind und daher länger in Verwahrung bleiben.

Eine Übereinstimmung zwischen Buch- und Bankbestand soll erst zum Jahresabschluss 31.12.2019 gegeben sein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
aktive RAG	29.437,29	51.390,38

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag anfallen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 29,4 T€ aus, die Zahlungen im Haushaltsjahr 2016 betreffen, die jedoch dem Haushaltsjahr 2017 aufwandsseitig zuzurechnen sind.

Kto	Bezeichnung	Bestand		Zugänge	Bestand
		31.12.2015	Abgänge		
	aktive RAG Gesamt	51.390,38 €	51.390,38 €	29.437,29 €	29.437,29 €
	<i>davon:</i>				
	div. Aufwendungen u.a. aus				
191900	Serviceverträgen, Versicherungen etc.	5.860,42 €	5.860,42 €	8.553,76 €	8.553,76 €
191910	Aufwandsentschädigung 2016	6.876,00 €	6.876,00 €		- €
191910	Dienstaufwendungen	20.018,00 €	20.018,00 €	20.874,91 €	20.874,91 €
191910	Abr. aus Miet, Nutzungs- Servisvertrag	1.948,31 €	1.948,31 €	8,62 €	8,62 €
191910	Versicherungen	16.687,65 €	16.687,65 €		- €

PASSIVSEITE

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Eigenkapital	24.851.818,47 €	25.723.700,70 €

Das Eigenkapital der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Rücklagen	25.732.700,70 €	25.850.336,84 €
Basis-Reinvermögen	24.467.045,49 €	23.967.045,49 €
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur	9.000,00 €	500.000,00 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	1.168.776,17 €	1.383.291,35 €
RL aus Überschüssen ao Ergebnis	87.879,04 €	
Sonderrücklagen	- €	- €
Ergebnisvortrag / Fehlbetragsvortrag	- €	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ao. Erg.	68.892,08 €	87.979,04 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ordentl. Erg.	- 949.774,31 €	214.515,18 €
Stand 31.12.	24.851.818,47 €	25.723.700,70 €

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 54 KomHVO besteht eine Berichtigungspflicht, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Der unterlassene Ansatz ist jedoch nur dann nachzuholen bzw. der Wertansatz ist nur dann zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Eine Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 54 KomHVO wurde nicht festgelegt. Vielmehr ist es Ziel der Verwaltung alle festgestellten Unrichtigkeiten bzw. Versäumnisse unabhängig der Höhe des jeweiligen Betrages entsprechend zu korrigieren.

Zum Jahresabschluss 2016 wurde lediglich eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrektur bezieht sich auf die Bilanzposition Finanzanlagevermögen/ Anteile an verbundenen Unternehmen. Bereits zum Jahresabschluss 2015 wurde von der Verwaltung festgestellt, dass ein „Zahlendreher“ zu einer Differenz i.H.v. 9,0 T€ geführt hat.

Mit der ergebnisneutralen Korrektur verringerte sich das Finanzanlagevermögen; zeitgleich erhöhte sich das Eigenkapital um diesen Betrag (9,0 T€).

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
RL aus Überschüsse des ordentlichen Erg. aus Vorjahre	1.168.776,17 €	1.383.291,35 €
<i>Jahresüberschuss aus ordentl. Erg. 2014</i>	1.612.211,48 €	1.612.211,48 €
<i>Jahresfehlbetrag aus ao Erg.2014</i>	- 228.920,13 € -	228.920,13 €
<i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2015</i>	- 214.515,18 €	

Die Rücklage aus Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre verringerte sich somit zum 31.12.2016 um den Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2015.

Hinweis:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 wies eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahr **i.H.v. 1.383,3 T€** aus. Die Vermögensrechnung zum 31.12.2016 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Beginn 2016 (01.01.2016) i.H.v. **1.256,7 T€** aus.

Somit stimmt der Endbestand zum 31.12.2015 nicht mit dem Anfangsbestand 01.01.2016 überein. Der Anhang enthält diesbezüglich keine Erläuterungen.

Nach Aussagen der zuständigen Bearbeiterin erfolgt die Übernahme des Jahresergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen (technisch) vor der Erstellung der Vermögensrechnung.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
RL aus Überschüsse des a.o. Erg. aus Vorjahre	87.879,04 €	- €
<i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2015</i>	87.879,04 €	- €

Verwendung des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde ein negatives außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das negative Ergebnis wurde damit begründet, dass Zuwendungen im Rahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 noch nicht vollständig eingegangen sind. Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses war (aufgrund des ersten doppelischen Jahresabschlusses) nicht vorhanden. Obwohl noch Erträge (Zuwendungen) erwartet wurden, erfolgte zum 31.12.2014 eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus dem außerordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem positiven außerordentlichen Jahresergebnis ab. Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 wurde angegeben, dass das positive außerordentliche Jahresergebnis 2015 in Höhe von 87.879,04 € zur teilweisen Deckung des negativen ordentlichen Ergebnisses verwendet wird, um das Ergebnis des ordentlichen Ergebnisses zu minimieren. *Tatsächlich erfolgte jedoch keine Verrechnung. Allerdings fehlt auch hier eine entsprechende Erläuterung, warum hier eine Änderung zu den Anhangangaben vorgenommen wurde.*

Hinweis:

Es wird auf den Wortlaut des § 23 der KomHVO verwiesen. Hiernach ist eine Verwendung des Ergebnisses nur zulässig, wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist (Absatz 3). Grundsätzlich gilt, dass der positive Saldo den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen ist (Abs. 4).

Da der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses jedoch durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen konnte (Bestand 1,3 Mio€), wäre eine Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht zulässig gewesen (Haushaltsausgleich gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO).

Im Übrigen sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass das außerordentliche Ergebnis (entstanden aufgrund der Folgen des Hochwassers 2013) nicht übereinstimmt, mit den tatsächlichen jährlichen Aufwendungen/ Erträge und somit die entsprechenden jährlichen Finanzsalden, da die Aufwendungen und Erträge für Hochwasserschäden nicht einheitlich den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen zugeordnet wurden.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Jahresergebnis

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Jahresergebnis	- 880.882,23 € -	126.636,14 €
Jahresfehlbetrag aus ordentl. Ergebnis	- 949.774,31 € -	214.515,18 €
Jahresüberschuss aus außerordentl. Erg.	68.892,08 €	87.879,04 €

Gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO ist der Saldo des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Sonderposten

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Sonderposten	23.417.365,73 €	24.006.735,57 €
<u>Zusammensetzung</u>		
Sopo aus Zuwendungen	20.074.761,07 €	19.819.691,47 €
Sopo aus Beiträgen	2.379.941,96 €	2.503.774,83 €
Sopo aus Anzahlungen	66.234,48 €	749.269,51 €
Sopo Gebührenaussgleich	- €	- €
Sonstige Sonderposten	896.428,22 €	933.999,76 €

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2016 waren keine maßnahmebezogenen Zuweisungen/Zuschüsse per Zuwendungsbescheid zu verzeichnen. Eine geringfügige Ausnahme bildet die Förderung von Musikinstrumenten durch das Landesverwaltungsamt i.H.v. 517,00 €.

Die Investpauschale 2016 i.H.v. 401.159,00 € wurde durch den Festsetzungsbescheid und die Ausgangsrechnungen der Quartale nachgewiesen. Der Betrag wurde einzelnen Maßnahmen (Sonderposten, Anlage im Bau) wie folgt zugeordnet.

- Außenanlagen Kita Weinbergwichtel 86.445,17 €
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug OT Glindenberg 217.704,55 €
- Tanklöschfahrzeug OT Farsleben 97.009,28 €

Nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. Erhalt der Vermögensgegenstände im gleichen Jahr erfolgte die Aktivierung der Anlagegüter und die Umbuchung der Beträge.

Der einzige Abgang in 2016 beträgt 2.175,93 € und betrifft Pflegearbeiten zur Maßnahme Außenanlagen Kita Weinbergwichtel. Hierzu wurden bereits Ausführungen unter der Bilanzposition Gebäude und Aufbauten gemacht.

Investitionspauschalen, die keinem konkreten Vermögensgegenstand zuzuordnen waren, wurden für den Zeitraum vom 1994 – 2013 über eine Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst, entsprechend der Ausnahmeregelung des MI.

Sonderposten Gemeinden/Gemeindeverbänden

Bilanzielle Veränderungen waren hier nur in Form der planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 46.998,16 € zu verzeichnen.

Sonderposten von Zweckverbänden

Der Zugang i.H.v. 65.127,00 € resultiert aus einer Vereinbarung zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SIGEKO) und der Kostenverteilungsvereinbarung (KB) der Stadt mit dem WWAZ bei der Gemeinschaftsmaßnahme „Kleine Geschw.-Scholl-Str.“ und dazugehörig der Kastanien- und Birkenweg.

Die SIGEKO-Vereinbarung zwischen Stadt, WWAZ und AWG wurde am 09.07.2015 unterzeichnet. Die Kosten für die Beteiligten errechnen sich entsprechend Prozentschlüssel nach Kostenanschlag (Bausumme Submission). Die so ermittelten Prozente werden, ausgehend von der Auftragssumme SIGEKO, den Vertragspartner kostenseitig zugeordnet.

Für die Kostenbeteiligung wurde eine weitere Vereinbarung zwischen der Stadt und dem WWAZ geschlossen. Ermittelt wurde ein sog. Minderungsbetrag bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme. Die Kosten für den Oberflächenaufbruch sowie die Oberflächenwiederherstellung wurden zu je 50 % geteilt. Berechnungsgrundlage ist die Schlussrechnung der bauausführenden Firma für die in der Kostenschätzung aufgeführten Leistungspositionen.

Es handelt sich um einen Betrag von 65.127,00 € welcher nach Aktivierung der baulichen Anlage aus den Sopos aus Anzahlung umgebucht wurde.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Straßen betreffend Anteil SIGEKO und KB sind dem Anhang zum JAB zu entnehmen.

Sonderposten – verbundene Unternehmen

Wie auch beim vorgenannten Zweckverband beteiligt sich die AWG an der Vereinbarung SIGEKO für die Gemeinschaftsmaßnahme. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 279,63 €, der ebenfalls nach Aktivierung aus den Sopos aus Anzahlung umgebucht wurde.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge der Stadt Wolmirstedt einschließlich Ortsteilen. Bei den Ausbaubeiträgen erfolgte in der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung der Beiträge entsprechend der Straßenbestandteile aufgrund eines festgelegten Prozentschlüssels.

Bilanzielle Veränderungen waren in 2016 durch einen Zugang von 14.685,07 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die erhobenen Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung „Am Küchenhorn“. Da die Beitragserhebung zeitversetzt zur Aktivierung der Maßnahme erfolgt, wurde das Ende der Beitragsaufhebung entsprechend dem Ende der Nutzungsdauer der baulichen Anlage angepasst.

Eine entsprechende Prüfung bezogen auf die Richtigkeit der erhobenen Beiträge wurde nicht durchgeführt.

Abgänge waren nur i.H.d. planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Sonderposten aus Anzahlungen

Zu erfassen sind hier sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren. Es wurde empfohlen für spezielle Zuwendungen Unterkonten zu bilden.

Die Sopos aus Anzahlungen gliedern sich in

Sopos Land	212.273,67 € (Ohrebrücke und Triftstraße)
Sonstige Anzahlungen	65.406,63 € (Kostenverteilung und SIGEKO)

Die Umbuchungen beliefen sich auf 960.715,33 € und betrafen die Außenanlagen Kita sowie die fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen im Komplex „Kl. Geschw.-Scholl-Str.“. Im Ergebnis der Prüfung sowie der Dokumentation ergaben sich keine Feststellungen.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten wurden alle Straßen erfasst, die durch Erschließungsträger gebaut wurden. Da keine AHK in diesen Fällen zu ermitteln waren, erfolgte eine Ersatzbewertung des Straßenkörpers, in gleicher Höhe wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend den hausinternen Festlegungen.

Im laufenden HJ waren Zugänge durch Geld- und Sachspenden i.H.v. 3.840,75 € zu verzeichnen.

Des Weiteren ging eine Spende von 4.065,00 € für die Kita Weinbergwichtel ein.

Die Dokumentation in Form von der Inventarnachweise, Belege und Spendenbescheinigungen war vollständig gegeben.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Rückstellungen	770.057,03 €	1.084.755,36 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
für Pensionen und Beihilfen	111.048,00 €	152.664,00 €
für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €
für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
für unterlassende Instandhaltung	- €	80.000,00 €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	659.009,03 €	852.091,36 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	99.845,40 €	205.890,37 €
FAG - Umlagen	- €	- €
anhängige Gerichtsverfahren	525.155,53 €	600.377,07 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €	- €
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	34.008,10 €	45.823,92 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2014. Daher ist die Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz als ergebnisneutrale Korrektur gegen das Eigenkapital zu buchen.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	Stand 01.01.2016	Übernahme EB	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Pensionsrückst.	152.664,00 €	- €		41.616,00 €		111.048,00 €
Instandhaltungsrkst.	80.000,00 €	- €	62.765,64 €	17.234,36 €		- €
<u>sonstige Rkst.</u>	852.091,36 €	13.914,68 €	252.720,24 €	10.661,09 €	56.384,32 €	659.009,03 €
Rückstellung ATZ	205.890,37 €		153.574,87 €		46.384,32 €	98.699,82 €
Rückstellung Urlaub	- €	5.914,68 €	4.769,10 €		- €	1.145,58 €
	205.890,37 €		158.343,97 €		46.384,32 €	99.845,40 €
Rkst. anhäng. Gerichtsvf.	600.377,07 €		75.221,54 €	- €	- €	525.155,53 €
sonst. Verpfl. ggü. Dritten	45.823,92 €	8.000,00 €	19.154,73 €	10.661,09 €	10.000,00 €	34.008,10 €
	1.084.755,36 €	13.914,68 €	315.485,88 €	69.511,45 €	56.384,32 €	770.057,03 €

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO dürfen die Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen bilden.

Ausgenommen sind hierbei die Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA nur 50 v.H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dazu gehören auch die Ansprüche aus den bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Die Stadt WMS ist Pflichtmitglied des KVSA. Die Stadt hat einen Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit zum Stichtag der Eröffnungsbilanz weniger als 12 Jahre betrug. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung sowie die jährliche Fortschreibung übernimmt der KVSA – Bereich Beamtenversorgung. Aus dem Schreiben der KVSA geht hervor, dass in der Bilanz 50 % des Teilwertes zu berücksichtigen sind. Der Teilwert ist der Wert, der zum jeweiligen Stichtag vorhanden sein muss. Als Teilwert zum Stichtag 31.12.2016 hat der KVSA einen Betrag in Höhe von 111.048 € ermittelt.

Die fehlerhafte Rückstellungsbildung aus den Vorjahren wurde mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 berichtigt. Der zu hoch angesetzte Betrag (41,6 T€) wurde ertragswirksam ausgebucht.

Stichtag	Teilwert lt. KVSA	Erhöhung Rkst. um	Ausweis in Bilanz 31.12.2015
01.01.2014	23.643,00 €		23.643,00 €
31.12.2014	50.053,00 €	26.410,00 €	73.696,00 €
31.12.2015	78.968,00 €	28.915,00 €	152.664,00 €
31.12.2016	111.048,00 €	32.080,00 €	111.048,00 €
			(Korrektur Auflösung 41,6 T€)

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Für **unterlassene** Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine Nachholung der Maßnahme kann z.B. als konkret beabsichtigt interpretiert werden, wenn entsprechende Beschlüsse vorliegen, bereits Aufträge vergeben oder Ausschreibungen gemacht worden und Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt sind. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen dabei einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert und die Finanzierbarkeit muss gegeben sein. Diese Merkmale müssen insgesamt erfüllt sein.

Instandhaltungsrückstellungen aus dem Vorjahr waren i.H.v. 80 T€ vorhanden. Diese Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Ein Betrag von 17,2 T€ wurde ertragswirksam ausgebucht.

	Rückstellungs- betrag JAB 2015	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
Heizungsanlage Bürgerhaus	35.000,00 €	35.000,00 €	- €	- €	- €
Dachsanierung FFW WMS	45.000,00 €	27.765,64 €	17.234,36 €	- €	- €
	80.000,00 €	62.765,64 €	17.234,36 €	- €	0,00 €

Zum 31.12.2016 wurden keine neuen Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Auf die Hinweise und Anmerkungen zu den Instandhaltungsrückstellungen aus den vorherigen Prüfberichten wird verwiesen.

Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten § 35 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) aus:

- Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2016 befanden sich 5 Bedienstete in der Freistellungsphase; zum 31.12.2016 war die Freistellungsphase für 2 Bedienstete beendet. Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine weitere Rückstellung für eine Bedienstete gebildet. Die Rückstellung für ATZ wurde im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 153,6 T€ in Anspruch genommen. Aufgrund der Zuführung i.H.v. 46,4 T€ verringerte sich der Rückstellungsbetrag ATZ auf 98,7 T€.

- Abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung

Weder zum 31.12.2015 noch zum 31.12.2016 wurden Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung gebildet. Hierzu liegt eine schriftliche Bestätigung dahingehend vor, dass im geprüften Zeitraum keine Langzeiterkrankten hinzugekommen sind.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestände beziehen sich ausschließlich auf die Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aus dem Eigenbetrieb Wirtschaftshof.

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss.

Die Rückstellung per 31.12.2014 i.H.v. 1.082,4 T€ war für den Bereich „Jahnhalle“ vorgesehen; der verbleibende Betrag i.H.v. 50,0 T€ war für das anhängige Verfahren der Stadt gegen die Fa. GBB mbH MD wegen Forderungen für Bauleistungen im Zuge der Sanierung der „Diesterwegschule“ eingestellt.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich die Aufwendungen (Rückzahlung Fördermittel, weitere Verfahrenskosten) verringern. Daher erfolgte zum Jahresabschluss 2015 eine Korrektur des Rückstellungsbetrages für den Bereich „Jahnhalle“ in Höhe von 500,0 T€.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung für das Verfahren Jahnhalle für die Erstattung von Fördermittelrücknahmebescheiden i.H.v. 52,2 T€.

Rkst anhängigen Gerichtsverfahren	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme 2016	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
Jahnhalle	577.378,91 €	52.223,38 €	- €	525.155,53 €
Diesterwegschule	22.998,16 €	22.998,16 €	- €	0,00 €
	600.377,07 €	75.221,54 €	- €	525.155,53 €

Der Anhang enthält Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Rückstellungen für die Jahnhalle.

Danach erfolgt zum Jahresabschluss 31.12.2017 eine Auflösung/Korrektur des Rückstellungsbetrages in Höhe von 350,0 T€, sowie eine jährliche Inanspruchnahme in Höhe von bis zu 36,9 T€, so dass voraussichtlich zum 31.12.2019 noch ein Rückstellungsbetrag von 80,9 T€ bestehen wird.

➤ Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Für die Stadt wurde keine Wesentlichkeitsgrenze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes festgelegt.

Rückstellungen für Prüfungskosten

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt waren.

Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz (14,3 T€) wurden nicht gebildet.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden erstmalig Rückstellungen für Prüfungskosten (Prüfung Jahresabschluss 2014) i.H.v. 12,0 T€ gebildet. Die Rückstellung erhöhte sich jeweils zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016 um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 um 10,0 T€.

Im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt waren Rückstellungen für Prüfungskosten des Eigenbetriebes i.H.v. 7,5 T€ sowie Rückstellungen für Unfallversicherung in Höhe von 0,5 T€ zu übernehmen. Die Rückstellungen für Prüfungskosten wurden im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 5,5 T€ in Anspruch genommen. Die Rückstellungen für die Unfallversicherung wurden ertragswirksam ausgebucht, da im Zuge der Übernahme eine Grundlage für diesen Vorgang nicht „gefunden“ wurde.

Rückstellungen für Rückzahlung Fördermittel

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung i.H.v. 23,8 T€ für Aufwendungen aus der Rückzahlung von Fördermitteln für Hochwasser gebildet. Der Aufwand wurde als ordentlicher Aufwand (Konto 543110-Gerichts- und Gutachtenkosten) gebucht. Die Rückstellung wurde in Höhe von 13,7 T€ in Anspruch genommen. Der nicht in Anspruch genommene Rückstellungsbetrag in Höhe von 10,2 T€ wurde ertragswirksam aufgelöst.

Tatsächlich wäre diese Aufwendung den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen gewesen. Eine ordnungsgemäße Zuordnung hätte auch das außerordentliche Ergebnis verändert (verringert).

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Verbindlichkeiten	1.982.959,61 €	2.424.388,07 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.401.641,54 €	1.681.816,15 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung	- €	- €
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	75.800,80 €	410.731,23 €
Verb aus Transferleistungen	132.886,00 €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	372.631,27 €	331.840,69 €

Mit der Übernahme des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ waren auch die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes mit den Forderungen/ Ausleihungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zu verrechnen. Nach der Verrechnung (Verrechnungsbetrag 88,3 T€) waren noch 61,4 T€ an Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt zu übernehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Gemäß Haushaltssatzung 2016 waren Kreditaufnahmen nicht veranschlagt. Drei Kredite wurden im Haushaltsjahr 2016 umgeschuldet.

Hierzu enthalten die Berichte unterschiedliche Aussagen. Unter dem Punkt Finanzrechnung (Rechenschaftsbericht) wurde ausgeführt, dass im Haushaltsjahr 2016 zwei Kredite umgeschuldet wurden. Unter dem Punkt Kreditermächtigungen (Anhang) wird ausgeführt, dass drei Kredite umgeschuldet bzw. neu aufgenommen wurden.

Tatsächlich wurden somit 3 Kredite umgeschuldet. Hierbei handelte es sich um einen Kredit bei dem die Zinsbindungsfrist lt. vorliegenden Unterlagen am 15.11.2015 endete; zwei Kredite mit Zinsbindungsende am 15.03.2016 bzw. 31.12.2016.

Wie die stichprobenweise Prüfung ergab, wurde der Stadtrat über die Umschuldungen informiert. **Insofern ist nicht nachvollziehbar, dass der Anhang über Umschuldungen und Neuaufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2016 ausgeht.** Eine Neuaufnahme von Krediten erfolgte im Haushaltsjahr 2016 nicht.

	Zinsbindung bis	Umschuldungs- betrag	Zinsveränd. auf
KSK Börde	15.11.2015	155.432,69 €	0,20 %
KSK Börde	15.03.2016	144.495,22 €	0,20 %
DKB	31.12.2016	112.972,39 €	0,35 %

Im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt eine Kreditverbindlichkeit per 01.01.2016) des Eigenbetriebes i.H.v. 47,1 T€ übernommen.

Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich im geprüften Haushaltsjahr um die ordentliche Tilgung i.H.v. 327,3 T€. Zinsen aus der Aufnahme von Krediten waren im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 31,1 T€ (VJ 48,6 T€) zu zahlen.

Verbindlichkeiten aus Kredite			
31.12.2015	Zugang EB WH	ordentliche Tilgung 2016	31.12.2016
1.681.816,15 €	47.083,93 €	327.258,24 €	1.401.641,84 €

Bei einer **Umschuldung** wird ein Kredit durch einen anderen Kredit abgelöst. Ausgehend von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt eine Umschuldung nur dann infrage, wenn die Konditionen des neuen Kredits für die Kommune günstiger sind, als die des abgelösten bisherigen Kredits.

Bei Umschuldungen werden zwei Varianten unterschieden.

- (a) Beim Wechsel des Kreditgebers zahlt die Kommune den alten Kredit durch außerordentliche Tilgung an den bisherigen Kreditgeber zurück und nimmt von einem anderen Kreditgeber einen neuen Kredit auf. Eine solche Umschuldung kann für die Kommune deshalb von Interesse sein, weil der neue Kreditgeber langfristig günstigere Kreditkonditionen gewährt.
- (b) Der bisherige Kreditgeber schließt mit der Kommune einen neuen bzw. geänderten Kreditvertrag ab, in dem die Kreditkonditionen geändert werden.

Im Haushaltsjahr 2016 konnten 3 Kredite umgeschuldet werden. Hierzu wurde in einem Fall lediglich der Kreditvertrag hinsichtlich der Zinsen hin geändert. Für die beiden anderen Umschuldungen wurden neue Kreditverträge abgeschlossen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 3511)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen an Dritte dar. Zum Prüfungszeitpunkt (06.04.2022) waren die Verbindlichkeiten per 31.12.2016 – soweit feststellbar - ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Konto 3611)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 132,9 T€ betreffen Fördermittel, die an die Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (Sanierungsgebiet) zu zahlen sind. Der Ausgleich dieser Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2017.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Verbindlichkeiten - Konten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Hier werden insbesondere auch die Verwahrgelder erfasst.

Konto	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
379000	Zinsen an LVA Stadtkernsan. (bis 2020)				916,00 €
379100	Sonst. Verg. Geg. Steuerverwaltung			18,00 €	12,00 €
379200	Sonst. Verb.		3.360,27 €		2.075,36 €
379300	s. V. gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellsch.		8.689,50 €	3.495,50 €	6.750,00 €
<u>3795</u>	<u>VV/Verwahr</u>	<u>289.269,75 €</u>	<u>309.776,44 €</u>	<u>328.081,92 €</u>	<u>355.650,25 €</u>
379501	Informationspunkt	199,94 €	15,12 €	7,56 €	- €
379502	Separation	25.752,58 €	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €
379503	Umlegungsinteressen	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
	Fundsachen			773,00 €	868,00 €
379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €
379507	ungeklärte Zahlungseingänge	3.537,40 €	30.182,34 €	48.153,55 €	55.799,22 €
379510	Gewährleistung	59.602,46 €	46.024,68 €	36.117,74 €	46.651,54 €
379512	Grundstücksverkerkehr	195.266,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €
379516	Spenden Friedhöfe	2.465,00 €	2.465,00 €	- €	- €
379517	Amtshilfeersuchen	- €	4.506,00 €	14.552,01 €	- €
379519	Planungsleistungen/ Erschließungsbeiträge				23.893,43 €
379531	Fremde AHE GV Barleben	291,66 €	58,34 €	8,34 €	48,34 €
379532	Fremde AHE	50,08 €	157,00 €	1,76 €	1,76 €
<u>3799</u>	<u>Andere sonstige Verbindlichkeiten</u> <i>dar.: negative Forderungen</i>	<u>1.831,42 €</u>	<u>- €</u>	<u>245,27 €</u>	<u>7.227,66 €</u>
			- €		6.466,59 €

Das Separationsvermögen wird auf gesonderte Bankkonten geführt und als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die buchmäßige Abstimmung mit dem Kontoauszug zum 31.12. ergab Differenzen. (Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt Liquide Mittel).

Hinweis:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Mit Übergang des Vermögens hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen der aufgelösten Personenzusammenschlüsse müssen hierfür verwendet werden.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Da die Stadt alleinige Gesellschafterin der WWG ist, bestehen Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite.

Die Stadt WMS hat in Rechtsnachfolge der Gemeinden Farsleben und Glindenberg die Bürgschaften der ehemaligen Gemeinden für die Modernisierungskredite übernommen. Somit bestehen weiterhin Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite der beiden ehemaligen Gemeinden.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften (5,8 Mio€) wurde nachrichtlich in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen. Der Nachweis über die Höhe der Bürgschaften erfolgte ordnungsgemäß.

Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>JAB 31.12.2016</u>	<u>JAB 31.12.2015</u>
passive RAG	481.158,01 €	1.145,23 €

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 42 Abs. 2 KomHVO abzugrenzen. Somit waren die Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die das Haushaltsjahr 2017 bzw. darauffolgende Haushaltsjahre betrafen bzw. betreffen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Mit der Übernahme des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt waren auch die passiven Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 74,9 T€ zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung der Friedhofsgebühren der Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof Wolmirstedt OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg.

Friedhofsgebühren:

Für die Benutzung des Friedhofes und der dazugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Gemeinde werden Gebühren gemäß Friedhofsgebührensatzung der Stadt erhoben.

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung von i.d.R. 20 Jahren zu überlassen. Aus diesem Grunde werden die passivierten Vorauszahlungen je nach Laufzeit der vereinbarten Nutzungszeiten, zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die gezahlten Grabnutzungsgebühren sind entsprechend der Dauer der Liegezeit abzugrenzen und sukzessive planmäßig aufzulösen.

	Bestand 01.01.2016	Abgänge	Zugänge	Bestand 31.12.2016
pass. RAG Gesamt	76.019,20 €	10.490,40 €	415.489,22 €	481.158,02 €
<i>davon:</i>				
Kita- Hortbeiträge, Mieten (Kto 399110) Konto 399100	1.145,23 €	1.145,23 €	1.295,03 €	1.295,03 €
Zuwend Stadumbau Ost Sanierung	- €		361.980,00 €	361.980,00 €
Friedhofsgebühren HHJ 2016	- €	4.356,27 €	52.214,19 €	47.857,92 €
Friedhofsgebühren bis HHJ 2015	74.873,97 €	4.988,90 €		69.885,07 €
Grundschule Nutzung Bibliothek			5,00 €	5,00 €
Stadt WMS			135,00 €	135,00 €

Seit dem Jahr 1993 erhält die Stadt Wolmirstedt Zuwendungen für städtebauliche Sanierungen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach festgesetzten Jahresscheiben. Die Abrechnung erfolgte über ein Treuhandkonto.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Zuwendungen und Eigenmittel aus den Fördermittelmaßnahmen nicht mehr vollständig auf das Treuhandbankkonto überwiesen. Vielmehr erfolgt die Überweisung seit dem Jahr 2014 jeweils nur in Höhe der vorliegenden Rechnungsbeträge. D.h. wenn keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Zuwendung erfolgt, grenzt die Stadt die noch nicht verwendeten Fördermittel bis zur Entstehung der Ist-Kosten entsprechend ab.

Allerdings sollen sich noch Guthabenbestände auf dem Treuhandbankkonto aus den Maßnahmen aus den Vorjahren befinden.

Über das Vorhandensein von derartigen Guthabenbestände auf einem Treuhandkonto wurde die Prüfer bisher nicht informiert. Die Bestände wurden nicht nachgewiesen.

Die nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen für Städtebaumaßnahmen werden seit der Einführung des NKHR über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen (siehe Prüfbericht vom 27.03.2019).

Aufgrund der Festlegungen, dass die Kommunen ihre Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Jahresabschluss 2021 bis spätestens zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt haben müssen, wird auf eine Änderung des bilanziellen Ausweises in den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen (2015 bis 2019) verzichtet.

Die Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass künftig (ab dem Jahresabschluss 2020) die Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Anlehnung an die bestehenden Hinweise bzw. Empfehlungen des MI LSA angepasst werden müssen.

Dem RPA sind im Rahmen der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Bilanzen der Sanierungsträger, Treuhandbankkontobestände und sonstige für die Prüfung benötigte Unterlagen vorzulegen.

Der Anhang muss eine entsprechende Information über das Vorhandensein des Treuhandbankkontos enthalten.